

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt **A&A Superfonds-Police**

Hersteller des Produkts:

AXA Lebensversicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
www.AXA.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
www.bafin.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: 0221 148-41003

Stand Basisinformationsblatt: 1/1/2019

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Das Versicherungsanlageprodukt A&A Superfonds-Police ist eine Rentenversicherung nach deutschem Recht mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Ziele:

Bei dieser Rentenversicherung erfolgt die Kapitalanlage komplett in Fonds. Für die Fondsanlage stehen Investmentfonds oder gemanagte Portfolien zur Verfügung, die je nach Anlageschwerpunkt in Aktien, Renten, Geldmarkt, Rohstoffe und Immobilien investieren können. An deren Wertentwicklung nimmt der Kunde direkt teil. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den „Spezifischen Informationen je Anlageoption“ auf unserer Internetseite www.AXA.de/basisinformationsblaetter.

Die Leistungen des Produktes ergeben sich aus der Entwicklung der Anteilseinheiten an den Investmentfonds sowie der Überschussbeteiligung; sie sind nicht garantiert. Bei der Ermittlung der möglichen Rente wird der zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültige Rentenfaktor verwendet, wobei dessen Höhe zum Teil ab Vertragsschluss garantiert ist.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine Rentenzahlung oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können verschiedene Todesfalleistungen vereinbart sowie bei Bedarf zusätzlich das Berufsunfähigkeitsrisiko abgesichert werden. Deutliche Schwankungen des Vertragsvermögens im Vertragsverlauf, die durch die Anlage in Fonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf.

Der Kunde verzichtet auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn, es besteht somit ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklassen der zugrundeliegenden Anlageoptionen sind, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Für die Auswahl der Fondsanlage in dem Produkt sollte der Kunde über Kenntnisse über Finanzmärkte oder Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten und/oder verpackten Anlageprodukten verfügen oder sich beraten lassen.

Versicherungsleistungen und Kosten:

Die Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn besteht in einer lebenslangen bzw. – falls vereinbart – abgekürzten Rente oder einer Kapitalzahlung in Höhe des dann vorhandenen Vertragsvermögens. Bei Wahl der Rente wird diese auf Basis des zur Verfügung stehenden Kapitals mit den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet, mindestens aber mit dem bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor. Wie sich die Rente nach Rentenbeginn durch weitere nicht garantierte Leistungen entwickelt, hängt vom gewählten Überschussystem für den Rentenbezug ab.

Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird das Vertragsvermögen ausgezahlt, bei bestimmten Tariftypen jedoch mindestens die Summe der gezahlten Anlagebeträge.

Die Entwicklung der Kapitalleistung sowie der Todesfalleistung ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ beispielhaft dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einem 47 Jahre alten Kunden, einer Haltedauer von 20 Jahren und 20 jährlichen Anlagebeträgen von je 1.000 EUR - also insgesamt im Vertragsverlauf 20.000 Euro Beitragssumme - aus. In diesem Modellfall ergibt sich in Abhängigkeit von der gewählten Anlageoption eine durchschnittliche Versicherungsprämie für den oben beschriebenen Mindesttodesfallschutz von 0,252 bis 0,409 % des jährlichen Anlagebetrags. Damit werden durchschnittlich in etwa 1.000 minus 2,52 Euro bis 1.000 minus 4,09 Euro pro Jahr investiert bzw. zur Deckung der Kosten verwendet. Die Auswirkung des Kostenanteils der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,003 bis 0,004%. Dieser Kostenanteil ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten. Es ergibt sich zusätzlich eine Auswirkung des Prämienteils, der dem Wert der Versicherungsleistung entspricht, auf die Anlagerendite von durchschnittlich jährlich 0,021 bis 0,034%.

Laufzeit:

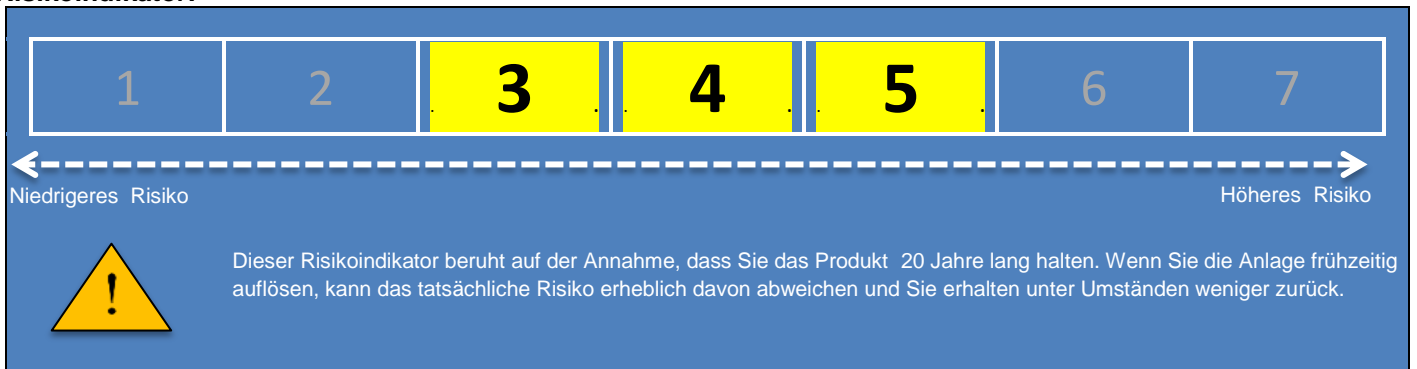
Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre und der vereinbarte Rentenbeginn 67 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, zum Beispiel wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wurde oder die vereinbarten Anlagebeträge nicht gezahlt werden. Die Voraussetzungen dafür sind in den Versicherungsbedingungen erläutert.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko und Rendite Ihrer Anlage können je zugrundeliegender Anlageoption variieren. Dieses Basisinformationsblatt zeigt Ihnen die Risikoindikatoren zu allen wählbaren Anlageoptionen des Produktes und erläutert Ihnen, inwieweit die Leistungen des Produktes von der gewählten Anlageoption abhängen. Die konkreten Risikoindikatoren und Performance-Szenarien zu der von Ihnen gewählten spezifischen Anlageoption finden Sie auf unserer Internetseite www.AXA.de/basisinformationsblaetter.

Risikoindikator:



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 3 bis 5 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig bis mittelhoch eingestuft. Auch bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance Szenarien:

Maßgebend für die Leistung des Produktes ist die Entwicklung der von Ihnen gewählten Anlageoption. Diese kann je nach gewähltem Fonds sehr unterschiedlich ausfallen. Einerseits profitieren Sie direkt von der Wertentwicklung der Anlageoption, andererseits tragen Sie das volle Anlagerisiko.

Was geschieht, wenn AXA Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die AXA Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die Leistungen um maximal 5% herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Gesamtkosten Ihrer Anlage variieren aufgrund der Kosten der zugrundeliegenden Anlageoption. Wir nennen in diesem Abschnitt jeweils Mindest- und Höchstwerte, die die Kosten aller Anlageoptionen des Produktes berücksichtigen. Die Kosten der gewählten Anlageoption können Sie der spezifischen Information zur Anlageoption auf unserer Internetseite www.AXA.de/basisinformationsblaetter entnehmen.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg.

Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage:	1.000 EUR jährlich		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren (empfohlene Haltedauer) einlösen
Gesamtkosten	354 - 368 EUR	2.394 - 3.330 EUR	4.823 - 9.026 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	38,56 - 40,76%	5,00 - 7,03%	2,49 - 4,52%

Sofern die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, daneben zusätzliche Kosten in Rechnung stellen sollte, muss Sie Ihnen dazu detaillierte Informationen vorlegen und zeigen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken würden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten und was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,26 - 0,28%	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Abschlusskosten Ihres Produktes. Die Kosten für den Vertrieb sind inbegriffen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 - 0,22%	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	2,23 - 4,02%	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie des im Abschnitt „Versicherungsleistung und Kosten“ genannten Kostenanteils der Versicherungsprämie.

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

EMPFOHLENE HALTEDAUER: 20 JAHRE

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen oder temporären Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie können Ihre Versicherung vor Beginn der Rentenzahlung jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Betrag. Dieser ist in den Versicherungsbedingungen unter dem Stichwort „Kündigung des Vertrags“ geregelt und in den Vertragsunterlagen beziffert.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie unsere Hotline unter 0221 148-41003 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.AXA.de, per Brief (AXA Lebensversicherung AG, 51172 Köln) oder per E-Mail an BSMLeben@axa.de bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationen nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben finden Sie in Ihrem persönlichen Angebot, das wir für Sie erstellt haben. Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.AXA.de/basisinformationsblaetter.